

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 116.

Sonnabend, den 26. April.

1845.

Wiesenverpachtung.

Folgende der hiesigen Stadt zugehörige Wiesen, als

| | |
|---|--|
| 12 Acker heilige Wiese vor dem Frankfurter Thore, | |
| $\frac{3}{4}$ = 7 Ruthen dergleichen, | |
| $2\frac{1}{2}$ = 48 = Bauer-Wiese vor dem Zeitzer Thore, | |
| $2\frac{1}{2}$ = 46 = dergleichen, | |
| $2\frac{1}{2}$ = 43 = dergleichen, | |
| $2\frac{3}{4}$ = 33 = dergleichen, | |
| $2\frac{1}{4}$ = 54 = dergleichen, | |
| $4\frac{1}{2}$ = 13 = dergleichen, | |
| $4\frac{1}{4}$ = 38 = Heider-Wiese bei Connewitz, | |
| 10 = 19 = dergleichen, | |
| 5 = — = alte Ziegelgrube vor dem Frankfurter Thore, | |
| $\frac{3}{4}$ = 31 = Kirch-Wiesen vor dem Zeitzer Thore, | |
| 4 = — = circa frühere Ziegelgrube vor dem Frankfurter Thore | |

den 29. April d. J.

sollen von und mit dem laufenden Jahre an auf 5 Jahre mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, von uns verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in des Raths Einnahmestube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen und die Lage der Wiesen können von jetzt an ebendasselbst eingesehen werden.

Leipzig, den 3. April 1845.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Die Schriftstellerversammlung.

Ein neues Zeichen für die wichtige und günstige Lage und Beschaffenheit Leipzigs kann es doch auch genannt werden, daß die erste auf Allgemeinheit abgesehene Versammlung deutscher Schriftsteller innerhalb unserer Mauern gehalten wird. Sonntag den 27. April des Morgens um zehn Uhr beginnt sie im Gartensaal des Hotel de Prusse, und sie wird wohl wenigstens drei Tage lang die Vor- und Nachmittagsstunden von zehn bis ein Uhr und von drei bis sechs Uhr ausfüllen. Ich sage wenigstens, denn um die vorgeschlagenen Themata zu erledigen, würde wohl beinahe eine doppelt so lange Zeit erforderlich sein. Eine so lange Dauer wird indessen kaum für rathsam erachtet werden, da die Fremden nicht allzu lange aufgehalten werden dürfen. Etwas Sicheres ist darüber jetzt noch nicht zu bestimmen, da von dem hiesigen Comité nur die Einleitungen getroffen werden können und jede weitere Bestimmung der Versammlung selbst überlassen bleibt. Dies Comité ist aus dem hiesigen Schriftstellervereine, welcher die Idee allgemeiner Schriftsteller- versammlungen zu verwirklichen trachtet, hervorgegangen, und Form und Gegenstände der Verhandlungen sind, so weit dies in der Befugniß des Comité's liegen konnte, folgendermaßen vorbereitet worden:

Die Versammlung wird begrüßt und zur Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters desselben aufgefordert. Dann

folgt ein Vortrag über Zweck und Nutzen solcher Versammlungen, und dann wird sogleich, da nicht eigentlich Vorträge, sondern gemeinschaftliche Erörterungen und Vereinigungen beabsichtigt sind, zur Discussion der ersten Vorlage übergegangen.

Diese erste Vorlage betrifft den Entwurf zu einem Gesetze über Verlagsrecht. Dieser Entwurf ist bereits gedruckt und wird an die Mitglieder der Versammlung ausgetheilt, damit sie mit Leichtigkeit dem Referenten folgen und bei jedem einzelnen Paragraphen ihre Bemerkungen, Erweiterungen, Beschränkungen oder Widersprüche geltend machen können. Dies Thema ist von solcher Ausdehnung, Schwierigkeit und Wichtigkeit, daß es wohl allein die ersten Versammlungen ausfüllen wird. Von augenblicklicher Wichtigkeit ist es auch darum, weil auf dem diesjährigen sächsischen Landtage ein Gesetz über Verlagsrecht zur Verhandlung kommen wird, und es also für die Schriftsteller von unmittelbarem Interesse ist, ihre Ansichten davon in geordnetem Zusammenhange auszusprechen und vorzulegen.

Die zweite Vorlage betrifft die Einrichtung von Schiedsgerichten zwischen Schriftstellern und Schriftstellern und Schriftstellern und Buchhändlern. Die dritte betrifft Maaßregeln gegen den über Gebühr einreisenden Nachdruck in Journalen.

Da es sich bei diesen Verhandlungen vorzugsweise nur um Interessen des Schriftstellerstandes handelt, so wird die Einrichtung getroffen, daß nur diejenigen, welche sich als Schriftsteller